

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger  
der SHGT – info – intern  
- Ämter  
- Gemeinden  
- Zweckverbände  
im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 03.05.2021

Reventlouallee 6/ II. Stock  
Haus der kommunalen Selbstverwaltung  
Telefon: 0431 570050-50  
Telefax: 0431 570050-54  
E-Mail: info@shgt.de  
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 53.40.01 Bü/Pe  
Zuständig: Herr Bülow  
Telefon/Durchwahl: 50

## SHGT - info-intern Nr. 202/21

### Coronavirus: Aktuelle Informationen

- **Bildungsministerium korrigiert Corona-Reaktionsplan Schule**
- **Impfung von Landesbediensteten in der Prioritätengruppe 3**
- **Buchung von Impfterminen für die Prioritätengruppe 3 ab 6. Mai, 17 Uhr**

#### **Bildungsministerium korrigiert Corona-Reaktionsplan Schule**

Das Bildungsministerium hat den jüngsten Corona-Reaktionsplan Schule (siehe info - intern Nr. 199/21 und Nr. 197/21) und seinen Informationsbrief an die Schulleitungen vom 30. April 2021 (siehe Anlage 6 zu info - intern Nr. 201/21) korrigiert.

Als **Anlage 1** ist diesem info - intern beigefügt die neue Fassung des Corona-Reaktionsplans Schule mit Stand 1. Mai 2021. Dieser ersetzt die Anlage zu info - intern Nr. 199/21, die mit der neuen Fassung erfolgte Konkretisierung betrifft die Möglichkeit zur Abweichung vom Distanzlernen in der Stufe III bei einem Inzidenzwert über 100 und den Wechselmechanismus zwischen den Stufen des Corona-Reaktionsplans. Bei diesem Wechselmechanismus wird klargestellt, dass bei der Betrachtung des Inzidenzwertes für das Unterschreiten der Schwellenwertes von 50 bzw. von 165 oder von 100 nur die Werkzeuge berücksichtigt werden. Außerdem wurden Verweise auf die Schulen-Coronaverordnung und auf den Erlass des Gesundheitsministeriums zur Absonderung wegen einer Infektion (beides siehe zuletzt info - intern Nr. 201/21) ergänzt.

Als **Anlage 2** ist diesem info - intern beigefügt die Neufassung des Schreibens des Bildungsministeriums an die Schulleitungen vom 30. April 2021. Die Korrektur betrifft die Beispiele für die Berechnung zum Erreichen der jeweils nächstniedrigeren Stufe des Corona-Reaktionsplans. Dieses Dokument ersetzt Anlage 6 zu info - intern Nr. 201/21.

Außerdem hat das Bildungsministerium auch das Formblatt zur Bescheinigung eines positiven Selbsttests überarbeitet. Die Neufassung ist als **Anlage 3** beigelegt und ersetzt insofern Anlage 7 zu info - intern Nr. 201/21.

### **Impfung von Landesbediensteten in der Prioritätengruppe 3**

Die Staatskanzlei hat am 3. Mai 2021 für alle Dienststellen des Landes eine Auslegungshilfe zu § 4 Abs. 1 Ziffer 4 b) der Coronavirus-Impfverordnung herausgegeben, damit die Dienststellen diejenigen Beschäftigten auswählen können, die in der 3. Prioritätengruppe als „Personen, die in besonders relevanter Position in den Verwaltungen tätig sind“ impfberechtigt sind. Mit info - intern Nr. 200/21 hatten wir dazu umfassende Hinweise gegeben. Wie dabei angekündigt, übermitteln wir hiermit den Erlass der Staatskanzlei für die Landesbehörden als **Anlage 4**.

Der Erlass betont für die Verwaltung die Notwendigkeit einer Einzelfallprüfung mit einem strengen Maßstab und nennt einige Aspekte, die für bzw. gegen eine Einstufung von Beschäftigten als impfberechtigt sprechen. Diese Aspekte entsprechen weitgehend denen in info - intern Nr. 200/21.

### **Buchung von Impfterminen für die Prioritätengruppe 3 ab 6. Mai, 17 Uhr**

Wie bereits angekündigt (siehe info-intern Nr. 194/21) können ab dem 10. Mai auch impfberechtigte Personen aus der Prioritätsgruppe 3 laut § 4 Coronavirus-Impfverordnung des Bundes eine Corona-Schutzimpfung erhalten. Das Gesundheitsministerium hat dazu am 3. Mai die folgenden Hinweise gegeben:

- Ab dem 6. Mai, 17 Uhr, können online unter [www.impfen-sh.de](http://www.impfen-sh.de) Termine für Erstimpfungen in den Impfzentren (neben den Prioritätsgruppen 1 und 2) auch von Personen der Prioritätsgruppe 3 gebucht werden.
- Für die beiden Wochen vom 10. bis 23. Mai stehen in den Impfzentren ca. 65.000 Erstimpfungstermine zur Verfügung.
- Der Schwerpunkt der Impfungen liegt inzwischen in den Arztpraxen (derzeit bei Erstimpfungen rund 80%). Die Terminvergaben dort erfolgen in der Regel nach Kontaktaufnahmen durch die Praxen bei ihren Patientinnen und Patienten. Die Praxen erhalten in dem o. g. Zeitraum mindestens 165.565 Impfdosen.
- Daher ist die Wahrscheinlichkeit, einen Termin bei einem Haus- oder Facharzt zu erhalten, deutlich größer, als die Wahrscheinlichkeit online einen Termin für eine Impfung in einem Impfzentrum zu erhalten.

- Ende info-intern Nr. 202/21 -

Anlagen